Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6590

06. 03. 90

Sachgebiet 2121

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5373, 11/6283, 11/6575 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

bei der Erstellung von EG-Richtlinien und -Verordnungen sowie bei deren Umsetzung zu bewirken, daß der naturheilkundliche Arzneimittelschatz in der Bundesrepublik Deutschland nicht eingeschränkt wird.

Bonn, den 6. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

In der EG-Bürokratie, im Ministerrat und in der EG-Kommission herrscht nach derzeitigem Erkenntnisstand keinerlei Interesse, traditionsreiche Naturheilmethoden bei der Erstellung von Arzneimittelrichtlinien und -Verordnungen in ihrem besonderen Status zu berücksichtigen. Die schulmedizinische und technokratische Ausrichtung der EG-Gremien zeigt schon jetzt die Tendenz, die Existenz der naturheilkundlichen Therapien zu gefährden.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333